

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 91

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis 500,000 Fr., auf 3—4 Jahre verteilt, kaum erheblich drückend auf unsere Bundesfinanzen einwirken würden.

Wir schließen diese Zeilen mit dem Wunsche, es mögen unsere Bundesbehörden der Thuner Käsernangelegenheit diejenige energische Aufmerksamkeit schenken, die sie verdient, und mit der Bitte an unseren Kameraden, ihren Ansichten über diesen Gegenstand Worte zu geben, damit derselbe — allseitig geprüft, — eine möglichst zweckmässige Erledigung finde.

... f. f.

Das Alter der englischen Generale
in den spanischen Feldzügen im Anfang dieses Jahrhunderts und im jetzigen Krieg bietet mancherlei Stoff zum Nachdenken, wir stellen daher dasselbe zur Vergleichung auf:

	1808.	1854.	
Wellington	33 Jahre	Naglan	67
Anglesea	34	Bourgogne	73
Dalhousie	33	Brown	65
Strafford	36	Lucy Evans	68
Hill	33	England	62
Beresford	39	Cathcart	61
Murray	40	Lucan	55
Combermere	31	Fylden	66
Londonderry	32	Cator	69
		Strangways	66
		Dundas	67
		Rokeby	57

Interessant ist die Vergleichung mit dem Alter der französischen Generäle in diesem Kriege, die meistens im kräftigsten Mannesalter von 40—50 Jahren stehen. Noch jünger waren die Marschälle der Napoleonischen Periode; war doch Napoleon selbst erst 35 Jahre alt, als er Kaiser wurde und erst 52, als er starb!

Schweiz.

Ueber die Arbeiten der Pulverkommission thellt der „Bund“ Folgendes mit: Am 5. d. ist hier die sog. Pulverkommission (bestehend aus den Obersten Wurtemberger von Bern, Delarageaz von Lausanne, Wyss von Zürich, Göldlin von Eujern, Obersil: Herzog von Aarau und den Hauptleuten v. Planta von Reichenau und Baugg von Bern) wieder zusammengetreten und setzt, den 6. d. M., ihre Berathungen fort. Ja ihrer ersten Sitzung ist sie zu dem Schlusse gekommen, daß, um ein gutes Pulver zu erzielen, vor Allem eine möglichste Gleichmässigkeit im Mechanismus und eine gleichartige Bearbeitung in sämtlichen Pulvermühlen hergestellt werden müsse. Ferner hält sie für ratsam, einen Experten nach dem Ausland abzordnen, um die fremden Erfahrungen in diesem Fabrikationszweig aus den einheimischen Pulvermühlen zu Nutze zu ziehen. Für Gewehre mit gezogenen Bäufen ist das rundkörnige, für die Artillerie das eckige Pulver als zweckmässiger erachtet worden. Die Kommission empfiehlt folgende Pulvernummern je nach Gestalt, Größe und Bestimmung verarbeiten zu lassen:

Bro.	Gestalt.	Größe in Punkten.	Bestimmung.
1	rund	2	Zagdpulver.
2	"	3	Stukerpulver.
3	"	4	Infanteriepulver
4	"	5	
5	eckig	6	Artilleriepulver.
6	"	7	
7	"	8	
8	"	9	
9	"	10	Sprengpulver.
10	"	12	

Wesentlich ist auch, daß über alle Pulvermühlen eine permanente Oberaufsicht erkelet und namentlich das Kriegspulver vor seiner Ableserung an die Arsenale jeweilen einer genauen Prüfung unterworfen wird. Dafür ist ein besonderes Regulativ nötig, mit dessen Entwurfung die H. Wurtemberger, Göldlin und Wyss beauftragt sind. Der Pulververwalter, Hr. Oberst v. Sinner, anerkennt, daß die Pulverfabrikation eine Zeitlang vernachlässigt wurde, indem das Bestreben, einer über-großen Nachfrage zu genügen, der Qualität des Fabrikats Eintrag gethan habe. Künftig soll daher den Mültern kein grösseres Quantum aufgegeben werden, als sie in bestimmter Zeit tadelloß zu erstellen im Stande sind.

Des Fernern empfiehlt die Kommission den Ankauf des Salpeters in England, weil er von andern Ländern bezogen für die Verwaltung einen Verlust von mindestens Fr. 200,000 veranlassen würde. In jenem Falle wird es dann auch möglich sein, das Pulver etwas wohlfeiler abzulassen, als bisher, und zwar in folgenden Verhältnissen:

Pulvernummer, Bisherig. Preis. Künftig. Preis (pr. Pfd.)

1—4	Fr. 1. 44	Fr. 1. 40
5—6	" 1. 30—44	" 1. 30
7—10	" 1. 14	" 1. 10

Die anfänglich zu Artilleriepulver bestimmte Nr. 7 mit 8 Punkten ist nachträglich für diesen Zweck zu groß erfun-den und nun als Sprengpulver behandelt worden. Den nach dem Ausland zu sendenden Experten soll eine genaue Instruktion mitgegeben werden, deren Redaktion einige Mitglieder der Kommission übernommen haben.

Probeweise sind zwei Pulversäge construit worden: der eine zu 75 % Salpeter, 11 1/2 % Schwefel und 13 1/2 % Kohle; der andere zu 77 1/2 % Salpeter, 9 % Schwefel und 13 1/2 % Kohle. Letztere Combination wird als die vorzüglichere erachtet; je weniger Schwefel nämlich der Gas enthält, um so weniger Rückstand läßt das Pulver und um so besseren Einfluß übt es auf die Wurfwieite sowohl beim Stutzer als (wie die Proben erwiesen) bei kurzen, langen und großen Mörsern. Das rundkörnige Pulver setzt weniger Grasse an und läßt sich daher auf die Länge besser laden, weshalb die Nrn. 2 und 3 als Stukerpulver besonders annehmbar erscheinen. Manche halten noch die s. g. Papierprobe als in allen Fällen maßgeblich; es hat sich aber ergeben, daß die Papier- und die Schießprobe nicht immer parallel laufen. Die beste Probe bleibt stets die mit der Waffe, für welche das Pulver bestimmt ist.

Der Bundesrat hat dem Herrn Hauptmann Leroy von Genf zum Zwecke seiner militärischen Ausbildung im Ausland aus den von der Bundesversammlung genehmigten Subsidien einen Beitrag dekretirt. Hr. Leroy ist namentlich Willens, durch das Studium der verschiedenen Art und Weise der Pulverfabrikation im

Ausland die diesfallsigen Erfahrungen seinem Vaterlande zu Nutzen zu machen.

— Dem Genieoffizier Frotte, welchem der Bundesrat eine Unterstützung zu seiner militärischen Ausbildung auf der Kriegsschule zu Meß zugesagt, ist die Aufnahme in diese Anstalt von den französischen Behörden nicht bewilligt worden, weil, wie es scheint, Ausländer überhaupt keinen Zutritt erhalten.

— Die *Einigung* des schweiz. Offiziersvereins, welche bei der letzten Versammlung in Liestal beschlossen worden und die verschiedene Verbesserungen im Militärwesen, so bei der Organisation der *Centralschule* in Thun und die Abhaltung größerer Truppenzusammengüsse empfiehlt, wird durch den Bundesrat den eidgen. Räthen vorgelegt werden.

Bern. Die Militärdirektion ist vom Regierungsrath ermächtigt worden, den *Kavallerie*-*serdeärzten*, gleich wie bei den *Artillerie*-*serdeärzten* bereits geschieht, bei vorkommenden Dienstanlässen Reitpferde auf Kosten des Staates zu liefern, oder denselben für das Halten von Reitpferden eine den jeweilen laufenden Mietpreisen gleiche Entschädigung zu leisten, und zwar letzteres rückwirkend schon für das laufende Jahr.

Zürich. Ein Veteran. Die Eidg. Ztg. meldet: Am 5. Dez. wurde in Wädenswil, seinem Geburtsorte, Herr Heinrich Steffan, Ritter der Ehrenlegion und gewesener Hauptmann der königlich französischen Garde, siebenzig Jahre alt, zur Erde bestattet. Steffan, durch

und durch Soldat, diente mit Auszeichnung und Treue unter allen Verhältnissen. Strenge in seinen Begriffen von militärischer Ehre, konnte er es, in sein Vaterland zurückgekehrt, nicht über sich bringen, Mitglied des Gr. Räthen des Kantons Zürich zu bleiben, als zu Anfang der Dreißigerjahre die Wahl eines Mitgliedes ratifiziert wurde, das sich früherhin in einem andern auswärtigen Dienste der *Desertion* schuldig gemacht hatte. Im Jahre 1832 zum Oberstleutnant der zürcherischen Infanterie ernannt, war es dem an strenge Ordnung gewohnten Offizier ebenso neu als widerstrebend, Milizen zu kommandieren, deren Disziplin damals gerade in hohem Grade gelockert war und nichts konnte ihn bewegen, das ihm übertragene Bataillonskommando länger beizubehalten; er zog sich ganz und bleibend von allen öffentlichen Stellen zurück.

Basel. *Militärisches.* Unsere Militärgesellschaft hat letzten Samstag die Wünschbarkeit eines Cadettenkorps für unsere Jugend in einer langen und gründlich geführten Diskussion besprochen und hat zur weiteren Erinnerung dieser Frage eine Commission aus 6 Mitgliedern aufgestellt, welche sich einerseits mit den Erziehungs- und Schulbehörden in Rapport setzen soll, andererseits die militärischen und finanziellen Fragen eines solchen Corps zu beleuchten hat. Wir begrüßen diesen Anfang mit Freuden und werden unsern Lesern über den Fortgang der Sache Mittheilungen machen.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Militärpolitik. Von Wilhelm Schulz-Bodmer.

Mit besonderer

Beziehung auf die Widerstandskraft der Schweiz und den Kampf des Milzheeres gegen stehende Heere.

1. Abschnitt. Das schweizerische Volksheer, verglichen mit stehenden Heeren.
2. " Organisation und Formation des durch Pikeniere und Pioniere verstärkten Fußvolks.
3. " Taktische Verwendung des Fußvolks zum Gefechte.
4. " Militärische Strafen und Belohnungen. Finanzieller Operationsplan.

Anhang.

1. Machiavelli über militärische Strafen und Belohnungen.
2. Kosten und volkswirtschaftliche Nachtheile des stehenden Heerwesens in Europa.
3. Tabelle über Stellvertretungssummen.
4. Auswanderung von Militärfreiwilligen.
5. Vorteile und Mängel des englischen Heerwesens.
6. Die projektirte Militärgesetzgebung in Frankreich.

Preis 3 Thlr.]

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

[Preis 12 Fres.

In der Schweighäuser'schen Verlagsbuchhandlung in Basel ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auleitung
zu den
Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidg. Bundesarmee,
von W. Rüttow.
Mit 9 Plänen.

288 Seiten. eleg. broch. Fr. 3. —

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Ergänzung des eidg. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Erfüllung findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegene Arbeit.

Praktischer Reitunterricht

für

Schule und Feld,

von

C. G. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. —

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter u. Pferdebesitzer. Das Motto, „nur der denkende Reiter ist Reiter“, sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtige und schwierige Kunst des Reitens auffaßt.